

in memoriam

*Gen. Heude*

# RALLYE KÖLN – AHRWEILER

07. bis 09. November 2003

## AUSSCHREIBUNG

### INHALTSVERZEICHNIS

I - Zeitplan/Programm	
II - Organisation	Art. 1
III - Allgemeine Bestimmungen	Art. 2-9
IV - Allgemeine Pflichten	Art. 10-14
V - Ablauf der Veranstaltung	Art. 15-20
VI - Abnahme - Strafen	Art. 21-23
VII - Proteste - Berufungen, Wertung - Preise	Art. 24-27
Anhang I - Kontrollschilder	
Anhang II - Definitionen	

DMSB-Reg.-No.: 243/2003

### I - ZEITPLAN

#### Samstag, 18. Oktober 2003

1. Nennungsschluß (vorliegend beim Veranstalter)

#### Samstag, 25. Oktober 2003

2. Nennungsschluß (vorliegend beim Veranstalter)

#### Donnerstag, 30. Oktober 2003

Versand der Nennungsbestätigungen mit Starterliste

#### Freitag, 07. November 2003

12.00 - 17.00 Uhr Dokumentenabnahme in Räumen des Winzervereins Mayschoß/Ahr

12.00 -17.00 Uhr Technische Abnahme, Bahnhofsplatz Mayschoß/Ahr

17.00 Uhr Nennungsschluß für Mannschaften

17.15 Uhr 1. Sitzung der Sportkommissare, Weinhaus Klaes

17.30 Uhr Veröffentlichung der zum Start zugelassenen Teams mit Startreihenfolge zur 1. Etappe

17.30 Uhr Ausgabe der Bordbücher und der Bordkarte **1** und **2** im Rallyebüro gegen Abgabe des Laufzettels und Unterschrift

18.00 Uhr Start zur 1. Etappe

ab 18.30 Uhr Zielankunft der 1. Etappe

#### Samstag, 08. November 2003

08.00 Uhr Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teams mit Startreihenfolge der 2. Etappe

ab 09.00 Uhr Start zur 2. Etappe

ab 17.00 Uhr Zielankunft der 2. Etappe in Mayschoß

20.00 Uhr Aushang der Ergebnisse

#### Sonntag, 09. November 2003

11.00 Uhr Siegerehrung  
Winzerverein Mayschoß

#### OFFIZIELLE AUSHANGTAFEL

07.-09. November 2003: Winzerverein Mayschoß/Ahr



## II – ORGANISATION

### Art. 1: Organisation

#### 1.1 Definition

Veranstalter der Int. ADAC RALLYE KÖLN-AHRWEILER in memoriam Egon Meurer, die vom 07.-09. November 2003 stattfindet, ist die Scuderia Augustusburg Brühl im BTV e.V. und ADAC

#### Rallyebüro bis 06. November 2003

c/o Hans Werner Hilger, Am Pastorsgarten 10, 50321 Brühl  
Tel.: 0 22 32/3 57 57 · Fax: 0 22 32/3 59 59  
Mobil: 01 71/6 55 99 09

#### Rallyecentrum ab 07. November 2003

Winzerverein Mayschoß (Telefon und Fax wird mit der Nennungsbestätigung bekannt gegeben.)

#### Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Internationales Automobil-Sportgesetz der FIA
- Bestimmungen und Beschlüsse des DMSB
- Bestimmungen dieser Ausschreibung
- Straßenverkehrsordnung
- Sonderbestimmungen der Genehmigungsbehörde
- DMSB Rallyereglement
- RvVO
- DMSB Doping-Test
- DMSB Umweltrichtlinien

#### 1.2 Organisationskomitee

Klaus von Barby – Köln  
Hans Schnock – Golzheim  
Hans Werner Hilger – Brühl  
Heribert Cramer – Berg.-Gladbach  
Herbert Wagenknecht – Kerpen  
Franz Mönch – Bergheim  
Birgit Arnold – Duisburg  
Peter Berghaus – Bensberg  
W. Emanuel Frhr. v. Ketteler – Bonn

#### 1.3 Offizielle der Veranstaltung

##### Sportkommissare

Klaus Klein – Neuß (Vorsitzender)  
Peter Jacobs – Bonn  
Harald Neumann – Pöbneck  
Jürgen Sponheimer – Nussbaum  
Harry Stüber – Köln

##### Technische Kommissare

Gerd Baroth – Duisburg (Obmann)  
Manfred Malberg – Ratingen  
Franz Grossmann – Hennef  
Wolfgang Jeratsch – Solingen

##### Organisationsleiter

Hans Werner Hilger – Brühl

##### Rallyeleiter

Klaus von Barby – Köln

##### Stellv. Rallyeleiter

Hans Schnock – Golzheim

#### Leiter der Streckensicherung

Franz Mönch – Bergheim  
Herbert Wagenknecht – Kerpen

#### Rallyesekretärin

Birgit Arnold – Duisburg

#### Auswertung und Zeitnahme

Rudi Neulinger – Oberkrainig

#### Fahrerverbindung

W. Emanuel Frhr. v. Ketteler – Bonn

#### Umweltbeauftragter

Rolf Lambertz

#### Pressedienst

Dieter Noellner – Köln

#### Sanitätsdienst

Malteser Hilfsdienst – Rheinbach

#### Leitender Rallye-Arzt

Dr. Helmut Hermann – Boppard

#### Streckensicherung

MSC Dernau – MGC Rhein-Ahr – SFG Hochneukirch –  
MSC Odenkirchen – Wuppertaler TC – AC Wuppertal –  
PSV Wuppertal – MSC Kempenich – MSC Oberehe –  
RG Oberberg – Scuderia Colonia – SFK Ulmen –  
SFG Schönau – Scuderia Plettenberg – AMC Siegburg –  
MSC Ranzel – MSC Wachtberg – MSC Wahlscheid –  
Marshals Club Nürburgring – MSC Heiligenhaus – MSC  
Eitorf – MSC Adenau – MC –Roetgen – GMC Bad Go-  
desberg – Ecurie Aix La Chapelle – ASC Neckargemünd

#### Organisation Rallyecentrum / Pause Meuspath

Scuderia Augustusburg Brühl  
Ltg. Dieter Grün – Brühl (Mayschoß)  
Ltg. Willi Kleesattel – Metternich (Meuspath)

## III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### Art. 2: Wertung der Erfolge

Die Erfolge der Int. ADAC RALLYE KÖLN/AHRWEILER werden gewertet für:

- ADAC YOUNGTIMER TROPHY
- ADAC YOUNGTIMRT RALLYE TROPHY
- Sportabzeichen des ADAC, AvD, ADMV und DMV gemäß deren besonderen Verleihungsbestimmungen

### Art. 3: Beschreibung

Die Int. ADAC RALLYE KÖLN/AHRWEILER hat eine Gesamtstrecke von ca. 290 km mit 13 Wertungsprüfungen über insgesamt ca. 135 km. Die Rallye ist aufgeteilt in 2 Etappen und 3 Sektionen. Schotteranteil ca. 1,5 km. Die Streckenführung sowie die Zeitkontrollen, Durchfahrkontrollen werden durch die Bordkarte und den Kartendruck vorgeschrieben. Die Prüfungen können vor der Veranstaltung weder besichtigt noch abgefahren werden. Es besteht ein Abfahrverbot.

**Art. 4: Zugelassene Fahrzeuge**

4.1 Zugelassen zum Zeitpunkt der Technischen Abnahme sind Fahrzeuge des Anhang K sowie Fahrzeuge gemäß Youngtimer-Reglement des ADAC Nordrhein, die zwischen dem 01.01.1966 und 31.12.1988 eine gültige FIA-Homologation hatten.

4.2 Die Fahrzeuge werden in folgende Hubraumklassen und Gruppen eingeteilt.

**WERTUNGSGRUPPE 1**

Gruppe 1 und Gruppe N (Serien Tourenwagen)

Klasse 1		bis	1.400 ccm
Klasse 2	über	1.400 ccm	bis 1.600 ccm
Klasse 3	über	1.600 ccm	bis 2.000 ccm
Klasse 4	über	2.000 ccm	

**WERTUNGSGRUPPE 2**

Gruppe 2 und Gruppe A (Spezial Tourenwagen)

Klasse 5		bis	1.400 ccm
Klasse 6	über	1.400 ccm	bis 1.600 ccm
Klasse 7	über	1.600 ccm	bis 2.000 ccm
Klasse 8	über	2.000 ccm	

**WERTUNGSGRUPPE 3**

(GT-Fahrzeuge)

Klasse 9		bis	1.600 ccm
Klasse 10	über	1.600 ccm	bis 2.000 ccm
Klasse 11	über	2.000 ccm	

Für die Fahrzeuge bis Baujahr 1965 sowie der Periode H (Anh. K) werden Sonderwertungen erstellt.

Falls in einer ausgeschriebenen Klasse/Gruppe weniger als 3 Fahrzeuge starten, behält sich der Veranstalter das Recht vor, diese mit einer anderen Klasse zusammenzulegen.

4.3 Fahrzeuge der Gruppen 1, 3, A und N müssen mit Stoßstangen ausgerüstet sein. In allen Gruppen ist darauf zu achten, dass die Kennzeichenbeleuchtung funktioniert.

**4.4 Reifenbestimmungen**

Profillose Reifen (Slicks) sind bei DMSB-genehmigten Rallyes nicht zugelassen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen wie bei Nat. A-Rallyes, siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil Seite 6.

**Art. 5: Zugelassene Bewerber**

5.1 Nennberechtigt ist jede natürliche und juristische Person, die Inhaber einer internationalen Bewerber/Fahrerlizenz der FIA ist, gültig für das laufende Jahr.

**Art. 6: Nennformulare – Nennungen**

6.1 Jede Person, die an der Veranstaltung teilnehmen möchte, muß das beiliegende Nennformular ordnungsgemäß ausfüllen und an das Nennungsbüro schicken.

Die Angaben über den Beifahrer können bis zur Dokumentenabnahme nachgereicht werden.

6.2 Wenn bei der techn. Abnahme vor dem Start festgestellt wird, daß ein Fahrzeug, so wie es vorgeführt wurde,

nicht der Gruppe/Klasse entspricht, für die es genannt wurde, kann dieses Fahrzeug nach Vorschlag der Techn. Kommissare durch eine Entscheidung des Organisationskomitees in die entsprechend korrekte Gruppe/Klasse umgestuft werden.

6.3 Durch die Unterzeichnung auf dem Nennungsformular unterwerfen sich sowohl der Bewerber als auch die Fahrer allein der Sportgerichtsbarkeit, die vom Int. Automobil-Sportgesetz der FIA anerkannt ist, sowie den Bestimmungen dieser Ausschreibung.

6.4 Das Organisationskomitee behält sich das Recht vor, Nennungen eines Bewerbers oder eines Fahrers mit Angaben von Gründen abzulehnen. (Art. 74 IASG).

6.5 Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 80 Fahrzeuge begrenzt. Sollten mehr Nennungen vorliegen, entscheidet das Organisationskomitee über die Teilnahme.

**Art. 7 Nenngeld – Versicherung**

7.1 Die Nennelder sind wie folgt:

a) bis 18.10.2003 (vorliegend beim Veranstalter)  
Einzelnennung 500,00 €  
(die Einzelnenennung beinhaltet ein Servicepaket)

Einzelnenennung für eingeschriebene  
ADAC Youngtimer Trophy-Teilnehmer 450,00 €  
(die Einzelnenennung beinhaltet ein Servicepaket)

b) bis 25.10.2003 (vorliegend beim Veranstalter)  
Einzelnenennung 600,00 €  
(die Einzelnenennung beinhaltet ein Servicepaket)

c) 1 zusätzliches Servicepaket 60,00 €

d) Mannschaftsnennung 60,00 €

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder zu überweisen.

7.2 Die Nennung wird nur angenommen, wenn sie zusammen mit dem vollständigen Nenngeld oder mit einer von dem ASN des Bewerbers ausgestellten Quittung eingereicht wird.

7.3 Der Veranstalter schließt folgende, von der Genehmigungsbehörde geforderte Versicherungen ab:

a) eine Haftpflichtversicherung für den Veranstalter mit folgenden Deckungssummen, jedoch nicht mehr als:  
1.100.000,00 € für die einzelne Person  
1.100.000,00 € für Sachschäden  
1.100.000,00 € für Vermögensschäden

b) für die Wertungsprüfungen eine Haftpflichtversicherung für die Halter und Teilnehmer mit den unter a) genannten Deckungssummen. Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluß des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer.

Zu a) und b) sind Haftpflichtansprüche ausgeschlossen, auf die gemäß Art. 7.6 Verzicht geleistet wurde.

- c) eine Unfallversicherung für Zuschauer mit den folgenden Versicherungssummen:  
15.500,00 € für den Todesfall  
62.000,00 € mit 200%-iger Progression bei Vollinvalidität

- d) eine Sportwart-Unfallversicherung

Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindest-Haftpflichtversicherung von € 1.000.000 pauschal besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Bewerber, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflicht-Versicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

- 7.4 Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:  
a) an Bewerber, deren Nennung abgelehnt wurde  
b) wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.
- 7.5 **Haftungsausschluß**  
(Gefährdungshaftung, leichte Fahrlässigkeit)  
gemäß DMSB Rallyereglement Art. 6.3 (DMSB-Handbuch 2003, grüner Teil, Seite 85).
- 7.6 **Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers**  
gemäß DMSB Rallyereglement Art. 6.4 (DMSB-Handbuch 2003, grüner Teil, Seite 86).
- 7.7 **Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung**  
gemäß DMSB Rallyereglement Art. 6.5 (DMSB-Handbuch 2003, grüner Teil, Seite 86).

**Art. 8: Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung**  
Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können nur unter Beachtung von Art. 66 und 141 des ISG abgeändert werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird in nummerierten Bulletins herausgegeben, die Bestandteil vorliegender Ausschreibung sind. Diese Bulletins werden am offiziellen Aushang, im Sekretariat und im Rallyebüro ausgehängt und den Teilnehmern direkt bekanntgemacht, die dies durch Unterschrift bestätigen, ausgenommen im Falle tatsächlicher Unmöglichkeit während des Ablaufes der Veranstaltung.

- Art. 9: Anwendung und Auslegung der Ausschreibung**
- 9.1 Der Rallyeleiter ist zur Anwendung der Bestimmungen vorliegender Ausschreibung während des Ablaufs der Veranstaltung verpflichtet.  
Er wird die Sportkommissare über jede wichtige Entscheidung unterrichten, die er in Anwendung der allgemeinen Organisationsbestimmungen oder der Bestimmungen vorliegender Ausschreibung treffen musste.
- 9.2 Jeder Protest gegen diese Anwendung ist den Sportkommissaren zur Kenntnisnahme und Entscheidung vorzulegen (Art. 171ff des ISG).
- 9.3 In Zweifelsfällen über die Auslegung dieser Ausschreibung ist allein der deutsche Text maßgebend.
- 9.4 Für die genaue Auslegung dieses Textes werden folgende Bezeichnungen verwandt:

- a: «Bewerber» kann sowohl eine natürliche wie eine juristische Person sein,  
b: «Team» kann der Fahrer oder der Beifahrer sein.

- 9.5 Der Fahrer übernimmt die Verantwortung des Bewerbers, wenn dieser nicht an Bord des Fahrzeuges ist.
- 9.6 Jedes illoyale, ungehörige oder betrügerische Verhalten des Bewerbers oder der Fahrer wird von den Sportkommissaren beurteilt werden, wobei jede mögliche Strafe bis zum Ausschluß ausgesprochen werden kann.

#### IV – ALLGEMEINE VERPFLICHTUNGEN

##### Art. 10: Fahrer –Team

- 10.1 Die Besatzung eines Fahrzeuges muß aus 2 Personen bestehen. Andernfalls wird das betreffende Fahrzeug nicht zum Start zugelassen.  
Beide Fahrer können während der Dauer der Veranstaltung das Steuer übernehmen. Beide müssen im Besitz einer für das laufende Jahr gültigen FIA-Fahrerlizenz sein.

- 10.2 Das Team muss sich, ausgenommen sind die in dieser Ausschreibung vorgesehenen Fälle, während der gesamten Dauer des Wettbewerbs vollständig an Bord des Fahrzeuges befinden. Die Abwesenheit eines Team-Mitglieds oder die Anwesenheit eines Dritten an Bord (außer dem Transport eines Verletzten) führt zum Wertungsausschluß.

**Art.11: Startnummern – Startreihenfolge – Rallyeschilder**  
Über die Zuteilung der Startnummern entscheidet das Organisationskomitee. **Die Startreihenfolge wird vom Veranstalter festgelegt, bzw. nach der 1. Etappe anhand der gefahrenen Zeiten neu festgelegt bzw. nach dem Prolog anhand der Fahrzeiten geändert.**

- 11.2 Der Veranstalter händigt jedem Team 2 Rallyeschilder sowie zwei Startnummern, wie in den Bestimmungen festgelegt, aus.

##### Art. 12: Kontrollkarte

- 12.1 Beim Start zur Rallye erhält jedes Team eine Kontrollkarte, auf der die Fahrzeiten zwischen den Zeitkontrollen angegeben sind. Die Kontrollkarte wird an der Ankunfts-Zeitkontrolle einer Sektion abgegeben und beim Start zur nächsten Sektion ersetzt. Jedes Team ist für seine Kontrollkarte alleine verantwortlich.
- 12.2 Die Teams sind alleine für das Vorweisen der Kontrollkarte an den verschiedenen Kontrollen und die Richtigkeit der Einträge verantwortlich.

##### Art. 13: Verkehrsregeln – Reparaturen

- 13.1 Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrsordnung strikt einhalten.  
**Jeder Verstoß gegen die Verkehrsbestimmungen wird mit Ausschluß aus der Wertung bestraft werden.**
- 13.2 Reparaturen und Nachtanken sind während der gesamten Veranstaltung nur innerhalb der ausgewiesenen

Servicezonen oder an Tankstellen erlaubt.  
Die Serviceverbotszonen sind in den Fahrtunterlagen  
verzeichnet.

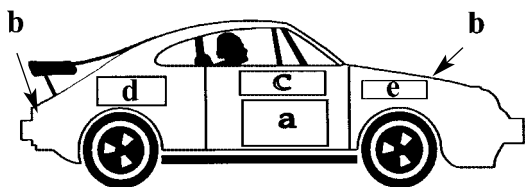
Verstöße gegen die Servicebestimmungen werden wie  
folgt bestraft:

1. Verstoß 200,00 €
2. Verstoß 600,00 €
3. Verstoß Wertungsausschluß

#### Art. 14: Werbung

14.1 Die Werbung des Veranstalters ist wie folgt:

- a. Startnummernfolien (verpflichtend)
- b. Rallyeschild vorne / hinten (verpflichtend)
- c/d/e. Aufkleber 50 x 15 cm (verpflichtend)



14.2 Die Teilnehmer sind zu einer ordnungsgemäßen Anbringung der Werbung verpflichtet. Das Fehlen oder eine schlechte Anbringung der verpflichtenden Werbung führt zu einer Geldstrafe in Höhe von 600,00 €

#### V – ABLAUF DER VERANSTALTUNG

##### Art. 15: Start

Die Teilnehmer fahren nach Anweisung der Sportwarte aus dem Vorstartbereich (vorm. Parc fermé) zum Startpark.

- 15.1 Jede Verspätung am Start der Veranstaltung oder einer Sektion wird pro Minute mit 60 Sekunden bestraft. Fahrzeuge mit mehr als 10 Minuten Verspätung werden nicht zum Start zugelassen.
- 15.2 Die Teams sind unter Strafe des Wertungsausschlusses verpflichtet, ihre Durchfahrt an den in der Kontrollkarte aufgeführten Kontrollpunkten in der richtigen Reihenfolge bestätigen zu lassen. Die Sollzeit für das Zurücklegen der Entfernung zwischen zwei Zeitkontrollen ist auf der Kontrollkarte vermerkt.
- 15.3 Die für die Transportetappen ausgegebenen Unterlagen bedeuten lediglich eine Streckenempfehlung des Veranstalters. Alle Teams erhalten einen Kartendruck, der die einzuhaltende Strecke genau beschreibt.

##### Art. 16: Kontrollen – Allgemeine Bestimmungen

- 16.1 Alle Kontrollen oder Neutralisationszonen werden mit Hilfe der FIA-Standard-Kontrollschilder gekennzeichnet.
- 16.2 Die Dauer des Aufenthaltes in jeder Kontrollzone darf

nicht länger dauern als für die Durchführung der Kontrolle erforderlich ist.

- 16.3 Es ist bei Strafe des Wertungsverlustes streng verboten:
  - a: In die Kontrollzone aus einer anderen als der für die Rallye vorgesehenen Richtung einzufahren.
  - b: Erneutes Durchfahren oder Einfahren in eine Kontrollzone nach Sichtvermerk in der Kontrollkarte.
- 16.4 Die Einhaltung der Sollzeit liegt allein in der Verantwortung der Teams, die die offizielle Uhrzeit an der Kontrolle einsehen können.
- 16.5 Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des 1. Fahrzeuges geöffnet. Vorbehaltlich einer gegenteiligen Entscheidung des Rallyeleiters stellen sie ihre Tätigkeit 30 Minuten nach der Soll-Ankunftszeit des letzten Fahrzeuges ein.
- 16.6 Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweiligen Sportwarte an allen Kontrollstellen Folge zu leisten. Missachtung der Anweisung kann nach Ermessen der Sportkommissare zur Bestrafung bis zum Wertungsausschluß führen.

##### Art. 17: Durchfahrtskontrollen (DK) – Zeitkontrollen (ZK) – Ausfall

###### A: Durchfahrtskontrollen

Die verantwortlichen Sportwarte an diesen Kontrollen bestätigen lediglich die Durchfahrt auf der Kontrollkarte ohne Zeiteintrag, sobald sie vom Team übergeben wird.

###### B: Zeitkontrollen

An diesen Kontrollen hat der Kontrollstellenleiter die Zeit in die Kontrollkarte einzutragen, zu der ihm die Karte ausgehändigt wurde.

###### Ankunft an Zeitkontrollen:

Der Ablauf beginnt in dem Moment, in dem das Fahrzeug das Zeichen für den Kontrollzonen-Beginn passiert. Es ist den Teams verboten, zwischen dem Beginn der Kontrollzone und dem Kontrollposten anzuhalten oder anormal langsam zu fahren.

Der Zeiteintrag in die Kontrollkarte darf erst erfolgen, wenn sich beide Fahrer und das Fahrzeug innerhalb der Kontrollzone und in unmittelbarer Nähe der Kontrolle befinden.

Die eingetragene Zeit entspricht dem genauen Zeitpunkt, zu dem eines der beiden Mitglieder des Teams dem verantwortlichen Sportwart die Kontrollkarte aushändigt.

Dieser trägt dann die Zeit, zu der die Kontrollkarte ausgehändigt wurde, in die Karte ein.

Die Sollzeit ergibt sich aus der Addition der für den Abschnitt vorgegebenen Fahrzeit und der Startzeit des betreffenden Abschnittes. Diese Zeiten werden in Minuten angegeben.

Das Team wird für zu frühes Eintreffen nicht bestraft, wenn es in der Minute der Sollzeit oder in der vorher-

gehenden Minute in die Kontrollzone einfährt. Das Team wird für zu spätes Eintreffen nicht bestraft, wenn es die Kontrollkarte an den verantwortlichen Sportwart innerhalb der Minute der Sollzeit aushändigt. Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Sollzeit wird wie folgt bestraft:

1. **für Verspätung** (bis max. 30 Minuten)  
**keine Strafsekunden** für verspätete Eintragungen
2. **für zu frühe Ankunft**  
10 Sek. pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute

**Vorzeit ist nur an der Zielkontrolle am Ende der 1. und 2. Etappe der Veranstaltung und auf evtl. Anweisung des Rallyeleiters erlaubt.**

**Startzeit an Zeitkontrollen:**

- a. Wenn der nächste Abschnitt nicht mit einer Wertungsprüfung beginnt, so stellt die Eintragszeit auf der Kontrollkarte sowohl die Ankunftszeit als auch die Startzeit für den folgenden Abschnitt dar.
- b. Folgt dagegen auf eine Zeitkontrolle eine Startkontrolle für eine Wertungsprüfung, so wird wie folgt verfahren:  
Beide Kontrollen sind in einer Kontrollzone zusammengefaßt (Art 16.3 und Art. 20).

An der Zeitkontrolle am Ende eines Abschnittes trägt der Sportwart sowohl die Ankunftszeit als auch die vorgesehene vorläufige Startzeit für den folgenden Abschnitt in die Kontrollkarte ein. Diese muß eine Zeitspanne von 3 Minuten berücksichtigen, um es dem Team zu ermöglichen, sich auf den Start vorzubereiten. Bei Vorliegen einer Reifenpanne wird dem betroffenen Team eine Zusatzzeit von maximal 5 Minuten gewährt. Unmittelbar nach der Zeiteintragung an der ZK fährt das Team zum Start der Wertungsprüfung vor. Der Startzeitnehmer trägt die Startzeit für die folgende WP, die im Regelfall mit der vorläufigen Startzeit für den folgenden Abschnitt identisch ist, in das Kontrollheft ein. Dann startet er das Team gemäß dem vorgeschriebenen Verfahren (Artikel 19.4).

Sollte infolge eines Zwischenfalles ein Unterschied zwischen den beiden Eintragungen bestehen, so gilt die Startzeit zur WP.

**C: Ausfall**

1. Jede Verspätung von mehr als 30 Minuten gegenüber der Sollzeit zwischen zwei Zeitkontrollen oder Auslassen einer Zeitkontrolle hat den Wertungsverlust des Teams zur Folge.
2. Das Unterschreiten einer Sollzeit führt in keinem Fall zur Verringerung der Verspätungen.

**Für die gesamte Veranstaltung wird eine strafpunktfreie Karenzzeit von 60 Minuten gewährt, jedoch nur 30 Minuten für die Sektion 1 und 30 Minuten für die Sektion 2.**

**Art. 18: Sammelkontrollen**

- 18.1 Im Verlauf der Veranstaltung können Sammelkontrollen

ingerichtet sein. Ihre Eingangs- und Ausgangskontrollen entsprechen den allgemeinen Regeln für Kontrollstellen.

- 18.2 Der Zweck dieser Sammelkontrollen ist es, die unterschiedlichen Abstände zwischen den Teams zu verringern. Daher wird die Startzeit von der Sammelkontrolle und nicht die Dauer des Aufenthaltes vorgeschrieben.
- 18.3 Bei Ankunft an Sammelkontrollen müssen die Fahrer dem Sportwart ihre Kontrollkarte aushändigen. Sie erhalten dann eine neue Kontrollkarte mit der neuen Startzeit.

**Art. 19: Wertungsprüfungen**

- 19.1 Wertungsprüfungen sind Geschwindigkeitsprüfungen auf eigens für die Veranstaltung gesperrten Straßen.
- 19.2 Während dieser Prüfungen müssen sämtliche Fahrzeuginsassen unter Strafe des Wertungsausschlusses Schutzhelme nach FIA-Vorschrift tragen und die Sicherheitsgurte anlegen.
- 19.3 Unter Androhung des Wertungsausschlusses ist es den Fahrern verboten, entgegen der Fahrtrichtung zu fahren.
- 19.4 Starts an Wertungsprüfungen werden folgendermaßen durchgeführt: Sobald das Fahrzeug vor der Startkontrolle angehalten hat, trägt der Startzeitnehmer die vorgesehene Zeit in die Kontrollkarte ein (Stunde und Minute). Danach gibt er das Dokument dem Team zurück und zählt laut 30", 15", 10" und die letzten 5 Sekunden einzeln. Nach Ablauf der letzten 5 Sekunden wird das Startzeichen gegeben, worauf das Fahrzeug sofort starten muß.  
Teams, die nach Erteilen des Startsignals nicht binnen 20" starten, erhalten 2 Strafminuten.
- 19.5 Fehlstarts, insbesondere die, die vor Erteilen des Startzeichens durch den Starter erfolgen, werden mit einer Minute bestraft.
- 19.6 Bei Wertungsprüfungen ist das Ziel fliegend zu durchfahren, ein Anhalten zwischen dem gelben Hinweisschild und dem Stopzeichen ist bei Strafe des Wertungsausschlusses verboten.  
100 bis 300 Meter nach der Ziellinie muß das Team an der durch das rote STOP-Schild gekennzeichneten Kontrolle halten und erhält seine Zielzeit in die Kontrollkarte eingetragen. Wenn die Zeitnehmer die Zielzeit nicht übermitteln können, wird nur die Durchfahrt bestätigt.

- 19.7 Die von den Teams in jeder Wertungsprüfung gefahrenen Zeiten, die in Stunden, Minuten und Sekunden ausgedrückt werden, werden zu den anderen Strafzeiten addiert.
- 19.8 **Vorzeitiges Beenden einer Wertungsprüfung**  
Falls eine Wertungsprüfung aus irgendeinem Grund abgebrochen werden muß, kann für diese Prüfung eine Wertung dadurch erstellt werden, daß den Teams, die die Prüfung infolge dieses Abbruchs nicht beenden konnten, die langsamste vor dem Abbruch gefahrene Zeit angerechnet wird.

Diese Wertung kann auch dann erstellt werden, wenn nur ein Team die Prüfung unter normalen Bedingungen fahren konnte.

Die Anwendung dieser Bestimmung liegt allein bei den Sportkommissaren.

**19.9** Jedes Team, das den Start zu einer WP zu der ihm zuge- teilten Zeit und Position verweigert, erhält 5 Strafminuten.

**19.10** Bei Rundkursen sind die Teams für die Einhaltung der vorgeschriebenen Rundenzahl selbst verantwortlich.  
- bei Überschreiten der Rundenzahl zählt die gefahrene Zeit einschließlich der zuviel gefahrenen Runden  
- bei Unterschreiten der Rundenzahl wird die Maximalzeit gewertet.

Die Einhaltung der vorgeschriebenen Rundenzahl wird durch Sachrichter überwacht.

**19.11** Für die Wertungsprüfung 7 wird eine Maximalzeit von 25 Minuten und für die Wertungsprüfung 10 wird eine Maximalzeit von 15 Minuten festgelegt.

#### **Art. 20: Parc fermé**

**20.1** Die Fahrzeuge unterliegen den «Parc fermé» Bestimmungen:

- a: nach der Technischen Abnahme
- b: Vom Zeitpunkt der Einfahrt in den Startbereich
- c: Vom Zeitpunkt der Einfahrt in eine Kontrollzone bis zum Verlassen derselben
- d: Nach der Zieleinfahrt am Ende der Veranstaltung bis zum Ablauf der Protestfrist

**Der Parc fermé wird am Freitag dem 07.11.2003 um 17.30 Uhr und am Samstag dem 08.11.2003 um 07.00 Uhr aufgehoben. Es ist untersagt, mit dem Wettbewerbsfahrzeug den Vorstartbereich (vorher Parc fermé) vorzeitig zu verlassen. Es ist den Anweisungen der Sportwarte Folge zu leisten.**

**20.2** Wenn sich ein Fahrzeug nicht aus eigener Kraft bewegen kann:

- bei der Ein- oder Ausfahrt aus dem Vorstartbereich (vorher Parc fermé) vor dem Start, einer Sammelkontrolle oder nach Ende einer Etappe ist ein Schieben (auch Anschieben) durch Personen, die offiziell im Parc fermé anwesend sein dürfen, erlaubt.

**20.3** Jeglicher Verstoß gegen die Parc fermé Bestimmungen führt zum Wertungsausschluß.

#### **VI – ABNAHME – STRAFEN**

##### **Art. 21 Abnahme vor und während der Rallye**

**21.1** Bei der Technischen Abnahme müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Fahrzeugschein
- oder FIA-/FIVA- oder ONS/DMSB-Wagenpaß
- Homologationsblatt
- Bei Nichtvorlage entscheidet die Rallyeleitung über

eine Startzulassung.

- Bei 07er Kennzeichen Kopie des Kfz.-Briefes mit den Eintragungen.

Falls festgestellt wird, daß ein Fahrzeug nicht den Bestimmungen entspricht, können die Sportkommissare eine Zeitspanne zugestehen, innerhalb derer das Fahrzeug den Bestimmungen entsprechend geändert werden muß.

Ein Fahrzeug, das den Bestimmungen nicht entspricht, wird nicht zum Start zugelassen.

**21.2** Die Dokumenten-**Abnahme vor dem Start** hat allgemeinen Charakter. Dies geschieht durch die Identifizierung der Teams durch

- die gültigen Führerscheine beider Fahrer
- die Lizenzen des Bewerbers und beider Fahrer, gültig für das laufende Jahr
- Nachweis der bestehenden Haftpflichtversicherung für den teilnehmenden Wagen.
- Visa/Auslandsstartgenehmigung des jeweiligen ASN

##### **21.3 Vorschriften über die Lautstärke der Auspuffanlage**

Für die Lautstärke der Auspuffanlage gilt der Grenzwert von 95 dB(A) + 2 dB(A) + 3%. Der Veranstalter wird Lautstärkemessungen vornehmen und zu laute Fahrzeuge nicht zum Start zulassen bzw. von einer weiteren Teilnahme ausschließen.

Nahfeldmeßmethode: Aufstellung des Mikrofons zur Auspuffmündung in gleicher Höhe, jedoch mind. 20 cm über dem Boden, im Abstand von 50 cm zur Ausströmrichtung in einem Winkel von 45°; gemessen wird einheitlich bei einer Motordrehzahl von 4.500 U/min.

##### **Art. 22: Schlußkontrolle**

Nach Ankunft im Ziel muß das Team sein Fahrzeug sofort in den Parc fermé fahren, wo überprüft wird, ob es sich um dasselbe Fahrzeug handelt, das bei der Abnahme vor dem START vorgeführt wurde.

##### **Art. 23: Zusammenfassung der Strafen**

*Summary of penalties*

###### **Nichtzulassung zum Start**

*Start will not be authorized:*

Artikel 3; 6.2; 7.2; 10.1; 15.1; 21.1; 21.3

###### **Wertungsausschluß, -verlust**

*Exclusion, disqualification:*

Artikel 10.2; 12.1; 13.1; 13.2; 15.2; 16.3; 16.5; 16.6; 19.2; 19.3; 19.6; 20.3; 21.3

###### **Zeitstrafen**

*Time penalties*

Artikel 15.1; 17; 19.4; 19.5; 19.7; 19.9; 19.10

###### **Geldstrafen**

*Money penalties*

Artikel 13.2; 14.2

###### **Strafe nach Ermessen der Sportkommissare**

*Penalties left to the discretion of the stewards*

Artikel 9.6; 16.6

## VII – PROTESTE-BERUFUNGEN – WERTUNG – PREISE

### Art. 24: Proteste-Berufungen

**24.1** Alle Proteste müssen die im ISG aufgestellten Voraussetzungen (§ 171ff) erfüllen.

**24.2** Alle Proteste müssen in schriftlicher Form dem Rallyeleiter eingereicht werden mit gleichzeitiger Übergabe der Protestgebühr in Höhe von 321 € (300 € zzgl. 7% MwSt.). Erweist sich ein Protest als unbegründet, so wird der Betrag nicht zurückerstattet.

Wenn ein Protest die Demontage und Montage verschiedener Teile erfordert, muß der Protestführer einen zusätzlichen Demontagekostenvorschub hinterlegen, dessen Höhe von den Sportkommissaren festgelegt wird.

**24.3** Gegen die Entscheidung der Sportkommissare können die Bewerber entsprechend den Vorschriften des Artikel 180ff des ISG Berufung einlegen.

### Art. 25: Wertung

**25.1** Die Strafen werden in Stunden, Minuten und Sekunden ausgedrückt. Die Endwertung wird durch Addition sämtlicher in den Etappen und Wertungsprüfungen verhängten Strafsekunden errechnet. Das Team, das die niedrigste Gesamtsumme hat, wird zum Sieger erklärt. Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den steigenden Zeitsummen. Gruppen- und Klassenwertungen werden auf dieselbe Art und Weise errechnet.

**25.2** Bei ex-aequo wird das Team zum Sieger erklärt, das in der ersten Wertungsprüfung die beste Zeit erreicht hat. Sollte auch hier Zeitgleichheit bestehen, werden die besseren Zeiten der 2., 3., usw. Wertungsprüfung zur Ermittlung des Siegers bzw. der Platzierten herangezogen.

**25.3** Offizielle Ergebnisse werden erst am Ende der Veranstaltung veröffentlicht. Sie sind grundsätzlich 30 Minuten nach dem Aushang endgültig.

**25.4** Mannschaften, bestehend aus 3 bis 4 Teams können formlos bis zu dem im Zeitplan aufgeführten Zeitpunkt genannt werden.

Ein Team kann nur für eine Mannschaft genannt werden. Von jeder Mannschaft werden die drei Teams mit dem besten Ergebnis gewertet. Bei Punktegleichheit gewinnt die Mannschaft, die das im Gesamtklassement am besten platzierte Team hat.

Bei Wertungsausschluß eines Teams, wird die gesamte Mannschaft ausgeschlossen.

### Art. 26: Preise und Pokale

Pokalpreise erhalten  
– die Gesamtsieger  
– die Gruppensieger

In den Klassen erhalten 30% der gestarteten Teams Pokalpreise.

Das beste Team mit Fahrzeug bis Baujahr 1965 und der Periode H erhalten jeweils einen Pokal.

Die bestplatzierte Mannschaft erhält den Mannschaftspreis.

### Art. 27: Siegerehrung

Ort und Zeitpunkt der Siegerehrung stehen im Zeitplan.

## ANHANG II DEFINITIONEN

### Abschnitt

Strecke zwischen zwei aufeinander folgenden Zeitkontrollen.

### Bulletin

Eine offizielle Bestimmung, die ein integraler Bestandteil der Ausschreibung ist und diese ändert, präzisiert oder vervollständigen soll. Die Bulletins müssen nummeriert und datiert sein. Die Bewerber (bzw. Fahrer) müssen ihren Empfang durch Unterschrift bestätigen.

### Kontrollkarte (Bordkarte)

Karten, auf denen die auf der Strecke vorgesehenen Kontrollstellen ihre Eintragungen vornehmen. Auf diesen Kontrollkarten sind auch die Soll- und Maxzeiten ersichtlich. Für jede Sektion wird eine Kontrollkarte ausgegeben.

### Neutralisation

Zeit, während der die Teilnehmer vom Veranstalter, aus welchen Gründen auch immer, angehalten werden.

### Parc fermé

Zone, in der keinerlei Reparaturen oder Eingriffe erlaubt sind, außer in den ausdrücklich durch die Bestimmungen der Veranstalter-Ausschreibung vorgesehenen Fälle.

### Sammelkontrolle

Vom Veranstalter vorgesehene Pause, um einerseits den Zeitplan einzuhalten und andererseits die in Wertung verbliebenen Fahrzeuge zu sammeln. Die Pause kann für die Teilnehmer unterschiedlich lang sein.

### Sektion

Alle Abschnitte zwischen:

Start und der ersten Sammelkontrolle

Sammelkontrolle und Ziel der Veranstaltung

### Wertungsprüfung

Eine Geschwindigkeitsprüfung auf eigens für die Veranstaltung abgesperrten Straßen.

Der Rallyeleiter